

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2020**
Ausgabe - Nr. **63**
Ausgabetag **27.11.2020**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
278	20.11.20	Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Ahlener Umweltbetriebe	984 – 1011
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGS- INGENIEUR ARNE ENGELBRECHT			
279	19.11.20	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Ahlen, Flur 115, Flurstücke 135, 217	1012
KREIS WARENDORF			
280	25.11.20	a) Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 52. Kalenderwoche 2020 und in der 53. Kalenderwoche 2020	1013
281	25.11.20	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	1014 – 1027

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Ahleener Umweltbetriebe, Ahlen
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78.051,00	91.830,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.312.808,28	4.962.299,65
2. Abwasserreinigungsanlagen	6.688.747,28	7.245.350,00
3. Abwassersammlungsanlagen	65.416.022,21	66.761.892,71
4. Technische Anlagen und Maschinen	116.644,00	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.378.133,12	3.939.450,16
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>21.261.196,76</u>	<u>9.858.818,80</u>
	103.173.551,65	92.767.811,32
	103.251.602,65	92.859.641,32
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	170.871,03	160.286,23
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>0,00</u>	<u>2.583.412,56</u>
	170.871,03	2.743.698,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	570.749,42	247.119,17
2. Forderungen gegen die Stadt	5.519.424,06	5.521.145,36
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.513,23</u>	<u>1.017,30</u>
	6.098.686,71	5.769.281,83
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.	<u>19.645,73</u>	<u>450,00</u>
	6.289.203,47	8.513.430,62
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>24.771,67</u>	<u>22.279,03</u>
	<u>109.565.577,79</u>	<u>101.395.350,97</u>

PASSIVA

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	5.200.000,00	5.200.000,00
II. Kapitalrücklage	36.689.356,27	36.689.356,27
III. Gewinnvortrag	5.507.394,87	5.260.839,72
IV. Jahresüberschuss	<u>1.936.392,66</u>	<u>1.957.576,15</u>
	49.333.143,80	49.107.772,14
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	637.400,00	843.031,00
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	6.106.016,00	6.259.682,00
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	774.628,79	648.672,79
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.319.520,17	34.631.430,60
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.200,00	4.750,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.078.027,64	2.880.018,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.785.159,29	2.086.654,14
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.521.482,10</u>	<u>4.933.339,79</u>
	52.714.389,20	44.536.193,04
	<u>109.565.577,79</u>	<u>101.395.350,97</u>

Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	29.663.531,83	25.829.903,80
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.583.412,56	1.468.839,04
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	142.033,97	118.538,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	544.081,20	381.213,01
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.943.134,77	1.983.747,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.684.394,65</u>	<u>8.819.719,85</u>
	9.627.529,42	10.803.467,58
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.183.493,49	6.525.216,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.054.450,74	1.817.336,75
- davon für Altersversorgung: € 604.218,14 (Vorjahr: € 510.664,98)		
	<u>9.237.944,23</u>	<u>8.342.553,31</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.006.094,41	4.060.469,75
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.025.467,14</u>	<u>1.804.038,79</u>
9. Betriebsergebnis	2.869.199,24	2.787.965,25
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74,60	100,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>910.514,25</u>	<u>810.481,76</u>
12. Finanzergebnis	<u>-910.439,65</u>	<u>-810.381,76</u>
13. Ergebnis nach Steuern	1.958.759,59	1.977.583,49
14. Sonstige Steuern	<u>22.366,93</u>	<u>20.007,34</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>1.936.392,66</u></u>	<u><u>1.957.576,15</u></u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Zum 01.01.2016 wurde eine Erweiterung der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Ahlen“ um große Teile der Aufgaben des städtischen Fachbereiches 7 vorgenommen. Die erweiterte eigenbetriebsähnliche Einrichtung (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) trägt den neuen Namen „Ahlener Umweltbetriebe“ (AUB).

Durch Beschluss des Rates wurden folgende Aufgabenbereiche auf die AUB übertragen, „allgemeine Verwaltung“, „Kfz-Werkstatt“, „Abfallentsorgung“, „Stadtreinigung“, „Winterdienst“, „Grünflächen und Parkanlagen“, „Friedhöfe und Bestattungswesen“, „Straßen- und Brückenbau“ sowie „Umwelt-, Klima-, Hochwasserschutz“. Das „Straßenverkehrswesen“ verblieb bei der Stadt, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausgliederung der „Straßenverkehrsbehörde“ in den Eigenbetrieb, nach Ansicht der Aufsichtsbehörde (Kreis Warendorf), nicht vorlagen.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 2 HGB auf. Gemäß § 21 EigVO NRW sind die Vorschriften hinsichtlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sinngemäß wie bei großen Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes zur Änderung Wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der §§ 22 und 23 EigVO NRW gegliedert. Die Bilanz wurde um die Positionen „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, „Forderungen gegen die Stadt“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse“, „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ erweitert.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Ahlener Umweltbetriebe übernehmen mit den übertragenen Aufgabengebieten Tätigkeiten für die Stadt Ahlen. Zur Deckung der Kosten werden Personalkosten und Sachkosten an die Stadt Ahlen weiterberechnet. Diese Personal- und Sachkostenerstattungen werden zutreffend als Umsatz erfasst.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt.

Gemäß einer Verlautbarung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und einer Stellungnahme des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer wird die Gebührenausgleichspflicht als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB, Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB und Sonderposten sowie Ertragszuschüsse nach § 22 EigVO NRW i.V.m. § 265 Abs. 5 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres finden sich in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres wieder. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn Sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten sind wie folgt bewertet worden:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und ausschließlich linear vorgenommen.

Für die wesentlichen Vermögensgegenstände ergeben sich folgende Nutzungsdauern:

<u>Vermögensgegenstand</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Gebäude	25-50 Jahre
Kanäle	50 Jahre
Sonderbauwerke	40 Jahre
Maschinelle Anlagen	8-20 Jahre
Fahrzeuge	6-10 Jahre

Die Abschreibungen auf Zugänge und Umbuchungen des Geschäftsjahres wurden pro rata temporis vorgenommen.

Die Anlagenabgänge des Jahres wurden zu Restbuchwerten ausgebucht.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Es wird das Verbrauchsfolgeverfahren FIFO angewendet.

Einige Bestände wurden nach Inventur zum 01.01.2016 von der Stadt übernommen. Für den übernommenen Bestand der Verkehrszeichen wurde ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB gebildet. Zum 31.12.2018 wurde eine Festwertinventur durchgeführt. Diese ergab einen Bestand der Verkehrszeichen i. H. v. 62 TEUR (vorheriger Festwert: 53 TEUR). Eine Festwertinventur ist alle drei Jahre durchzuführen, dementsprechend ist die nächste zum 31.12.2021 fällig.

Die AUB führen im Auftrag der Stadt Ahlen Straßen-, Brücken-, und sonstige Baumaßnahmen durch. Bisher wurden diese Maßnahmen erst nach ihrer kompletten Fertigstellung mit der Stadt abgerechnet und an diese übergeben. Ab dem Jahr 2019 erfolgt entsprechend einer Vereinbarung mit der Stadt Ahlen eine stichtagsbezogene Abrechnung (31.12.) der durchgeführten Maßnahmen, auch wenn die Gesamtmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Eine entsprechende Aktivierung erfolgt bei der Stadt, da hier die jeweiligen Vermögenswerte liegen. Die Bilanzposition „unfertige/fertige Erzeugnisse“ im Umlaufvermögen der AUB entfällt damit.

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2019



Durch die Änderung der Abrechnungssystematik und den Wegfall der unfertigen Erzeugnisse ergibt sich eine Bestandsveränderung in Höhe von -T€ 2.583. Dieser stehen Umsatzerlöse aus der Abrechnung der im Vorjahr bereits angefangenen Maßnahmen gegenüber. Zukünftig werden nur noch Umsatzerlöse und keine Bestandsveränderungen mehr ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Dabei wurden sie unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zu Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde gebildet für Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die für die Anschaffung/Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände bzw. Anlagen gewährt wurden.

Teile des von der Stadt übernommenen Anlagevermögens waren mit Sonderposten für Investitionszuschüssen belegt. Diese wurden ebenfalls 1:1 von den AUB übernommen.

Der Ausweis erfolgt nach den Grundsätzen der Bilanzklarheit nach der Bruttomethode. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagen und wurde unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge subsumiert.

Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen werden Zuschüsse Nutzungsberechtigter z. B. die Kanalanschlussbeiträge nach der Kanalanschlussbeitragsatzung, der Gegenwert der von Bauträgern übernommenen Anlagen und Zuschüsse zur Straßenentwässerung ausgewiesen. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art.

Es wird insgesamt die Bruttomethode gewählt. Ein Abzug von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen wird somit nicht vorgenommen. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgte linear mit 2 bzw. 3 % und ist in den Umsatzerlösen enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2019



Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens wird in dem Anlagenspiegel ersichtlich. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage 3a beigefügt.

Die Auslastung der Kläranlage Ahlen liegt seit September 2006 bei ca. 95 %. Die Kapazität beträgt nach der Herunterstufung (durch die Bezirksregierung Münster in die Größenklasse 4) nunmehr 92.000 Einwohnergleichwerte. Im Jahr 2011 erfolgte eine Zulaufmengenüberprüfung bei der Kläranlage, aus der die aktuelle Kapazitätsauslastung ersichtlich ist.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand	Zugang	Umbuchung/ Aktivierung	Abgang	Stand
	31.12.2018	2019	2019	2019	31.12.2019
	€	€	€	€	€
AiB Neubau Baubetriebshof	9.030.031,13	9.647.062,99	0,00		18.677.094,12
AiB Ausbau der Kläranlage	168.843,55	483.430,97	-112.962,83		539.311,69
AiB Umrüstung v. Sonderbauwerken	29.697,13	61.187,58	-64.675,19		26.209,52
AiB RRB Breslauer Straße	259.996,63	0,00	-259.996,63		0,00
AiB Otto-Hue-Straße	249.360,73	229.474,61	-478.835,34		0,00
AiB San.Geb. Mozart-/Schumannstraße	8.510,88	670.338,45	0,00		678.849,33
AiB RRB Hohle Eiche	10.833,44	180.631,35	-191.464,79		0,00
AiB Eckenerstraße/Zeppelinstraße	2.638,05	3.113,81	0,00		5.751,86
AiB Schützenstraße	14.907,61	613.811,98	0,00		628.719,59
Vorlaufkosten f. Maßnahmen Folgejahre	6.822,27	4.269,13	-6.822,27		4.269,13
AiB Kanalbau Sedanstraße	0,00	51.089,09	-51.089,09		0,00
AiB Vatheuershof/Im Schlingefeld	32.404,15	45.681,61	0,00		78.085,76
AiB Kanalbau Erweiterung Olfetal	5.069,94	115.517,49	0,00		120.587,43
AiB Kanalbau Barbarastraße	8,33	0,00	0,00		8,33
AiB Kanalbau Combrinkstraße	2.033,71	0,00	0,00		2.033,71
AiB Kanalbau BG Hases Wiese	0,00	435.528,40	6.822,27		442.350,67
AiB Kanalbau Zeche Westfalen	0,00	5.952,98	0,00		5.952,98
AiB Fischtreppe Vehringsmühle	0,00	3.715,75	17.208,85		20.924,60
AiB Kanalerneuerung Wandmacherstiege	0,00	6.862,61	0,00		6.862,61
AiB Kanalbau Theodor-Storm-Straße	0,00	3.733,03	0,00		3.733,03
AiB "Tönnishäuschen"	10.270,56	0,00	0,00		10.270,56
AiB "Gartenstraße"	10.181,84	0,00	0,00		10.181,84
AiB Umflut Vehringsmühle	17.208,85	0,00	-17.208,85		0,00
AiB und Anzahlungen gesamt	9.858.818,80	12.561.401,83	-1.159.023,87		21.261.196,76

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2019



Die folgenden Investitionen sind ab 2020 geplant:

Beschreibung	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Gesamt
Neubau Baubetriebshof	8.800.000				8.800.000
Elektrofahrrad		2.900			2.900
fehlender Grunderwerb NBA	80.000				80.000
Büroausstattung Verwaltung allgemein	35.000	15.000	15.000	15.000	80.000
BGA Kfz-Werkstatt	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
Zugfahrzeug	130.000				130.000
Auflieger für Zugfahrzeug	70.000				70.000
Verladebagger	310.000				310.000
Müllsammelfahrzeug 14		243.000			243.000
Schüttung für Müllsammelfahrzeug 14		58.000			58.000
Pritschenfahrzeug Sperrmüllsammlung	78.000				78.000
Container und Umrüstung auf Krancontainerfahrzeug	80.000				80.000
Müllsammelfahrzeug 15	243.000				243.000
Schüttung für Müllsammelfahrzeug 15	58.000				58.000
Absetzkipper	175.000				175.000
Container (Müllgroßbehälter/Abrollmulden)	75.000	50.000	50.000	50.000	225.000
BGA Abfall	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
Entwässerungscontainer Straßenkehricht	10.000				10.000
Kompaktkehrmaschine 10	230.000				230.000
3,5 t Kommunalgeräteträger		155.000			155.000
3,5 t Kommunaltraktor mit Wildkrautbürste		68.000			68.000
5 m³ Kompaktkehrmaschine (Ersatzbeschaffung)			230.000		230.000
Elektro-Abfallsauger (Glutton®)	22.000				22.000
Erstausrüstung Akku-Kleingeräte	13.000				13.000
Elektro-Lastenfahrrad 4 (Ersatzfahrrad)	5.000				5.000
BGA Straßenreinigung	20.000	6.000	6.000	6.000	38.000
Feuchtsalz-Streumaschine für Absetzkipper	55.000				55.000
Feuchtsalz-Streumaschine für Abrollkipper		50.000			50.000
Anbaugeräte für 3,5 t Kommunalgeräteträger		40.000			40.000
Räumschild für Abrollkipper		20.000			20.000
Anbaugeräte für Kommunaltraktor 2		18.000			18.000
3 Absetzkipper-Magazinmulden	18.000				18.000
Winterdienst-Anhänger für Handkolonne I	12.000				12.000
Winterdienst-Anhänger für Handkolonne II		12.000			12.000
BGA Winterdienst	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
Motor-Vergusskocher	55.000				55.000
Material-Verteilschaufel		20.000			20.000
Pritschenwagen (Ersatzbeschaffung)			45.000		45.000
Pritschenwagen (Ersatzbeschaffung)				45.000	45.000
Abrollkipper		150.000			150.000
BGA Straßen	15.000	8.000	8.000	8.000	39.000
Lizenzen/Software Bereich Straßen, Brücken etc.	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2019



Beschreibung	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Gesamt
Kanalbau Lortzingweg	330.000				330.000
Kanalbau Gartenstraße	15.000	430.000			445.000
Kanalbau Henneberg		25.000	550.000	660.000	1.235.000
Kanalbau Eckenerstraße/Zeppelinstraße		980.000			980.000
Kanalbau Professor-Hahn-Straße	520.000				520.000
Kanalbau Tönnishäuschen	20.000	920.000			940.000
Kanalbau Pankratiusstraße		170.000			170.000
Kanalbau Röntgenstraße		200.000			200.000
Kanalbau Hueßmannshof		210.000			210.000
Kanalbau Eichenhain			330.000		330.000
Kanalbau Keplerstraße/Gaußweg			550.000	550.000	1.100.000
Kanalbau Händelweg/Eschenbachstraße		25.000	550.000		575.000
Kanalbau Im Altefeld		25.000	620.000		645.000
Kanalbau Schützenstraße	150.000				150.000
Kanalbau Augustin-Wibbelt-Str./Gördelerstraße		25.000	1.100.000	1.100.000	2.225.000
Umflut Vehringsmühle	300.000	300.000 *			600.000
Kanalbau Bergstraße		145.000			145.000
Kanalbau Steinbrückenhof				165.000	165.000
Kanalbau Combrinkstraße	25.000	500.000	440.000		965.000
Kanalbau Bahnhofstraße/Oststraße	25.000				25.000
Kanalbau Max-Reger-Weg			165.000		165.000
Kanalbau Flotowstiege			165.000		165.000
Kanalbau Winkelstraße		20.000	255.000		275.000
Kanalbau Parkstraße	50.000	330.000			380.000
Kanalbau Haarbachstraße/Alte Ladestraße		25.000	1.180.000		1.205.000
Kanalbau Hauptstraße/Rolandstraße		25.000	550.000		575.000
Kanalbau Strontianitstraße	440.000	440.000 *			880.000
Kanalbau Franz-Wüllner-Str. (inkl. Anton-Bruckner-Str.)				220.000	220.000
RRB Lannerstraße	170.000				170.000
Kanalbau EG Handkamp		385.000			385.000
Kanalbau Im Pattenmeicheln (Gemmericherstr.-Kreisel)	50.000	1.000.000	1.000.000		2.050.000
Kanalbau Theodor-Storm-Straße	100.000				100.000
Kanalbau Scheffel-/Raabe-/Lenau-/Freytag-/Hauffstr.	480.000				480.000
Kamerafahrzeug (Ersatzbeschaffung)	395.000				395.000
Kanalbau Sanierungsgebiet Mozart-/Schumannstraße	150.000				150.000
Kanalbau Maßnahme B 58 Ortsausfahrt Drensteinfurt	770.000				770.000
Kanalbau Erweiterung Ofetal	600.000	1.350.000 *			1.950.000
Umsetzung Inlinerkonzept	100.000	100.000	100.000	100.000	400.000
Kanalbau BG Hases Wiese	80.000				80.000
Kanalbau Zeche Westfalen	450.000				450.000
Kanalbau Schorlemerstraße	770.000				770.000
Kanalbau Stegerwaldplatz	150.000				150.000
Kanalbau Lessingstraße		15.000	580.000		595.000
Kanalbau Dornbreite		10.000	80.000		90.000

Anlage 3

Anhang der Ahlener Umweltbetriebe für das Geschäftsjahr 2019



Beschreibung	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Gesamt
Kanalbau Haydnstraße	50.000	1.030.000			1.080.000
Kanalbau Piusstraße	250.000				250.000
Kanalbau Erschließungsgebiet Hohle Eiche	150.000	1.600.000 *			1.750.000
Kanalerneuerung Stadtpark	450.000				450.000
BGA Abwasser	25.000	18.000	18.000	18.000	79.000
"Vorlaufkosten" für Maßnahmen Folgejahre	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
Lizenzen/Software Abwasser	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Grunderwerb für RRB etc.	200.000	200.000	200.000	200.000	800.000
Ausbau und Umrüstung von Sonderbauwerken	150.000	150.000	100.000	100.000	500.000
Ausbau der Kläranlage	1.000.000	300.000	300.000	300.000	1.900.000
Ackerschlepper Spielplatzpflege (Ersatzbeschaffung)	75.000				75.000
Pritschenfahrzeug 3,5 t (Ersatzbeschaffung)	45.000				45.000
Transporter - Doppelkabine (Ersatzbeschaffung)		55.000			55.000
Häcksler (Ersatzbeschaffung)		80.000			80.000
Minibagger Bereich Grün (Ersatzbeschaffung)		50.000			50.000
Bauwagen Ausbildungskolonne (Ersatzbeschaffung)	7.500				7.500
Anhänger Ausbildungskolonne (Ersatzbeschaffung)	10.000				10.000
Transporter/Pritsche Parkanlagenpflege	45.000				45.000
Anhänger mit Laubverladesystem Parkanlagenpflege	25.000				25.000
Transporter/Pritsche Spielplatzpflege	45.000				45.000
Anhänger mit Laubverladesystem Spielplatzpflege	25.000				25.000
Trägerfahrzeug für Anbaugeräte (Ersatzbeschaffung)	50.000				50.000
Hubsteiger Baumpflege (Ersatzbeschaffung)				180.000	180.000
Wassertanksystem für Wasserwagen (Ersatzbeschaffung)	20.000				20.000
Heckenmulchkopf	15.000				15.000
BGA Grün-/Parkanlagen	20.000	15.000	15.000	15.000	65.000
Lizenzen/Software Grünflächen u. Parkanlagen	5.500				5.500
Entsorgungsfahrzeug Friedhöfe (Ersatzbeschaffung)	75.000				75.000
Muldendrekipper (Ersatzbeschaffung)	40.000				40.000
Anhänger Grabverbau	5.000				5.000
Gräberbagger (Ersatzbeschaffung)		150.000			150.000
Transporter Doppelkabiner (Ersatzbeschaffung)			45.000		45.000
Kleinflächenmäher (Ersatzbeschaffung)				20.000	20.000
BGA Bestattungswesen	6.000	6.000	6.000	6.000	24.000
Gesamtsumme	19.578.000	12.284.900	9.313.000	3.818.000	44.993.900

* Ansatz mit VE



Umlaufvermögen

Vorräte

Die Position „Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“ entfällt ab 2019. Bisher wurden hier die im Auftrag der Stadt von den AUB durchgeführten und zum Bilanzstichtag noch nicht komplett fertiggestellten Baumaßnahmen aktiviert. Ab 2019 erfolgt aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Ahlen eine stichtagsbezogene Abrechnung aller Maßnahmen zum 31.12. unabhängig von ihrer kompletten Fertigstellung. Eine entsprechende Aktivierung erfolgt bei der Stadt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen sind in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 571 TEUR (Vorjahr: 247 TEUR) und Forderungen gegen die Stadt in Höhe von 5.519 TEUR (Vorjahr: 5.521 TEUR), unterteilt. Von den Forderungen gegenüber der Stadt Ahlen sind 5.437 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 5.263 TEUR). Die übrigen Forderungen stellen sonstige Vermögensgegenstände dar.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Ahlemer Umweltbetriebe setzt sich zusammen aus dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Gewinnvortrag. Es entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2018 €	Zuführung 2019 €	Auflösung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
Stammkapital	5.200.000,00	0,00	0,00	5.200.000,00
Kapitalrücklage	36.689.356,27	0,00	0,00	36.689.356,27
Gewinnvortrag	5.260.839,72	1.957.576,15	1.711.021,00	5.507.394,87
Jahresüberschuss	1.957.576,15	1.936.392,66	1.957.576,15	1.936.392,66
	<u>49.107.772,14</u>	<u>3.893.968,81</u>	<u>3.668.597,15</u>	<u>49.333.143,80</u>

Der Eigenbetrieb hat gemäß Betriebssatzung ein Stammkapital von 5.200.000 €.

Die Zuführung zum Gewinnvortrag umfasst das Jahresergebnis 2018. Die Auflösung beinhaltet die Gewinnausschüttung des Jahres 2018 an die Stadt.

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2019



Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für:	Stand 31.12.2018 €	Auflösung 2019 €	Inanspruchnahme 2019 €	Zuführung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
ext. Prüfungskosten interne	66.200,00	33.429,12	32.770,88	25.000,00	25.000,00
Abschlussarbeiten	32.967,01	0,00	32.967,01	30.595,74	30.595,74
Urlaubsansprüche	213.348,39	0,00	213.348,39	253.577,39	253.577,39
Überstunden	144.157,39	0,00	144.157,39	154.109,92	154.109,92
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	54.686,34	54.686,34
Abwasserabgabe	192.000,00	0,00	127.340,60	192.000,00	256.659,40
	648.672,79	33.429,12	550.584,27	709.969,39	774.628,79

Rückstellung für Abwasserabgabe

Die Inanspruchnahme betrifft die Abwasserabgabe für den Bereich Schmutzwasser für das Jahr 2018. Die Bescheide für Niederschlags-/Mischwasser für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor. Die Zuführung zur Rückstellung betrifft die Abwasserabgabe 2019.

Verbindlichkeiten

Sie setzen sich im Geschäftsjahr (Vorjahreswerte in Klammern) wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Insgesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.651.569,39 (7.222.792,54)	8.700.582,79 (8.635.850,52)	25.967.367,99 (18.772.787,54)	42.319.520,17 (34.631.430,60)
Erhaltene Anzahlungen	10.200,00 (4.750,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10.200,00 (4.750,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.078.027,64 (2.880.018,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.078.027,64 (2.880.018,51)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ahlen	1.785.159,29 (2.086.654,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.785.159,29 (2.086.654,14)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.716.882,10 (1.033.339,79)	3.804.600,00 (3.900.000,00)	0,00 (0,00)	5.521.482,10 (4.933.339,79)
	14.241.838,42 (13.227.554,98)	12.505.182,79 (12.535.850,52)	25.967.367,99 (18.772.787,54)	52.714.389,20 (44.536.193,04)



Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind 1.613 TEUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr 144 TEUR). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt stellen sonstige Verbindlichkeiten da. Diese beinhalten Erstattungen von Überzahlungen aus der Endabrechnung der nicht gebührenrechnenden Produktbereiche.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag für die Zusatzversorgungskasse. Das Satzungsrecht verpflichtet grundsätzlich Arbeitgeber, Fehlbeträge zu finanzieren. Dieses Risiko ist zurzeit nicht bewertbar. Die Summe der umlagepflichtigen Arbeitsentgelte betrug im Wirtschaftsjahr 2019 6.850 TEUR. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 6,45 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Zusatzversorgungskasse im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Bei dieser Art der Zusatzversorgung liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung i. S. d. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor, für die keine Rückstellungspflicht besteht.

Langfristige Verträge aus denen sich jährlich finanzielle Verpflichtungen in wesentlicher Höhe ergeben sind nachfolgen angegeben:

- Unterhaltspflegearbeiten an städtischen Straßenbegleitgrün für die Jahre 2020 bis 2022 jährlich rd. T€ 182
- Herstellung und Reparatur Grundstücksanschlussleitungen ca. T€ 157 bis April 2021

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich, geordnet nach Tätigkeitsbereichen, wie folgt zusammen:

	2019	2018
Abwasser	10.263.256,42 €	9.864.303,29 €
Betrieb Straßen, Brücken etc.	8.266.613,26 €	5.278.428,07 €
Abfallentsorgung	5.110.884,54 €	5.049.000,93 €
Grünflächen und Parkanlagen	3.232.171,03 €	2.887.772,35 €
Straßenreinigung	1.404.473,46 €	1.265.696,74 €
Friedhöfe und Bestattungswesen	745.732,42 €	784.028,82 €
Winterdienst	272.126,67 €	312.291,47 €
Kfz-Werkstatt	183.406,05 €	170.113,75 €
Umwelt-/Klima-/Hochwasserschutz	147.308,70 €	148.180,27 €
Allgemeine Verwaltung	<u>37.559,28 €</u>	<u>70.088,11 €</u>
	<u><u>29.663.531,83 €</u></u>	<u><u>25.829.903,80 €</u></u>

Die Mengenstatistik der Verwaltung im Bereich der Abwassergebühren enthält die abgerechneten Mengen für jeden Monat und jedes Kassenzeichen. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitanteilig jeweils für ganze Monate. Die Abwassermengenstatistik für die Endabrechnung 2019 zeigt folgende abgerechnete Mengen:

Schmutzwasser	Mengen	Gebühr	Mengen	Gebühr
	2019	2019	2018	2018
	m³	€/m³	m³	€/m³
Normalgebühr	2.395.590	2,49	2.384.575	2,49
Niederschlagswasser	Mengen	Gebühr	Mengen	Gebühr
	2019	2019	2018	2018
	m²	€/m²	m²	€/m²
Normalgebühr	<u>6.244.420</u>	0,60	<u>4.455.272</u>	0,60

Anlage 3
Anhang der Ahleener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2019



Die Mengenstatistiken für die Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung beziehen sich auf die in den Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Mengen.

Abfallentsorgung	Mengen 2019 I	Gebühr 2019 €/I	Mengen 2018 I	Gebühr 2018 €/I
Normalgebühr	<u>3.744.995</u>	1,2702	<u>3.731.995</u>	1,2451

(I = Müllvolumen in Liter)

Straßenreinigung	Mengen 2019 gew. M	Gebühr 2019 €/M	Mengen 2018 gew. M	Gebühr 2018 €/M
Normalgebühr	<u>248.310</u>	4,87	<u>248.031</u>	4,95

(gew. M = gewichtete Meter zu reinigende Flächen)

Durch die Erstattung von Gebühren aus Vorjahren sind periodenfremde Erträge in Höhe von -23 TEUR (Vorjahr -55 TEUR) entstanden.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse ist unter den Umsatzerlösen subsumiert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 215 TEUR (Vorjahr: 257 TEUR) aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse. Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens schlagen mit 118 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) zu Buche und die Erstattungen für Schadensbeseitigungen belaufen sich auf 161 TEUR (Vorjahr: 87 TEUR).

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 33 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR). Es handelt sich dabei um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2019



Personalaufwand

Für die AUB ergaben sich laut Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2019 folgende Planansätze:

Entgeltgruppe (EG) / Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019 Soll	Zahl der Stellen 30.06.2018 Ist	davon in Teilzeit	Wochenstunden
--	-------------------------------------	--	----------------------	---------------

**I. Tariflich
Beschäftigte**

EG 15	1	1		
EG 14	1	1		
EG 12	5	5		
EG 11	10	11		
EG 10	2	2		
EG 9 c	1	0		
EG 9 b	10	9		
EG 9 a	2	1		
EG 8	2	2	1	22
EG 7	1	3	1	25
EG 6	57	52	7	36 / 35,5 / 31 / 26 / 19,5 / 12 / 5
EG 5	35	31	1	19
EG 4	18	21	1	25
EG 3	1	1		
	146	140		

entspricht umgerechnet	141,57	135,57	Vollzeitstellen
------------------------	--------	--------	-----------------

In der Zeit vom 01.05. bis 31.11. werden zwei Saisonkräfte (EG 4) in der Gruppe 7.1 beschäftigt

In der Zeit vom 01.04. bis 31.10. werden zwei Saisonkräfte (EG 4) in der Gruppe 7.2 beschäftigt

Nachrichtlich: II. Beamte

A 13	1	1		
A 11	2	1	1	27,5
A 10	0	1		
A 9	0	0		
A 8	4	3	2	25 / 20,5
	7	6		

entspricht umgerechnet	5,78	4,78	Vollzeitstellen
------------------------	------	------	-----------------

Nachrichtlich: III. befristet Beschäftigte

	*	8		
--	---	---	--	--

*Zur Anzahl notwendiger „befristet Beschäftigter“ im Jahr 2019 kann keine seriöse Aussage gemacht werden, da u.a. Krankheiten nicht vorausgesagt werden können.

Anlage 3
Anhang der Ahleener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2019



Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
<u>Personalaufwand gesamt</u>	<u>9.237.944,23 €</u>	<u>8.342.553,31 €</u>
<u>davon Löhne und Gehälter</u>	<u>7.183.493,49 €</u>	<u>6.525.216,56 €</u>
Entgelte	7.090.444,92 €	6.498.387,03 €
Veränderung Rückstellungen ATZ, Urlaub/ÜStd. u. interne Abschlusskosten	93.048,57 €	26.829,53 €
<u>davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>2.054.450,74 €</u>	<u>1.817.336,75 €</u>
Zusatzversorgungskasse	441.934,14 €	406.781,98 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	1.385.643,05 €	1.237.423,75 €
Beiträge zur Unfallversicherung	37.894,48 €	40.541,07 €
Beihilfen und Unterstützungen	17.247,04 €	24.000,92 €
Erstattung Pensions-/Beihilfelasten	162.284,00 €	103.883,00 €
Veränderung Rückstellungen Urlaub/ÜStd. u. interne Abschlusskosten	9.448,03 €	4.706,03 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus Anlagenabgängen und Wertminderungen des Umlaufvermögens in Höhe von insgesamt 4 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) enthalten.

Sonstige Pflichtangaben

Bei den Ahlener Umweltbetrieben handelt es sich um einen 100 %-igen Eigenbetrieb der Stadt Ahlen.

Die Ahlener Umweltbetriebe haben im Wirtschaftsjahr 2019 zwei Grundstücke von der Stadt Ahlen erworben. Der Kaufpreis für die beiden Grundstück betrug T€ 341. Die Grundstücke sollen zukünftig für den Bau von Regenrückhaltebecken genutzt werden.

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter ohne die Betriebsleitung entwickelte sich im Geschäftsjahr stichtagsbezogen wie folgt:

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Beamte (ohne Teilzeit)	4,00	4,00	4,00	4,00
Beamte in Teilzeit (nach Umrechnungsfaktor)	1,78	1,78	1,78	1,78
Beschäftigte (ohne Teilzeit / Altersteilzeit)	139,00	141,00	145,00	144,00
Teilzeitmitarbeiter (nach Umrechnungsfaktor)	6,083	6,083	6,083	6,083
Gesamt	150,86	152,86	156,86	155,86

Die Aufstellung berücksichtigt im Gegensatz zur Stellenübersicht sowohl befristet Beschäftigte als auch Saisonkräfte. Diese wurden in den Bereichen Abfall, Straßenreinigung und Grünflächen eingesetzt. Die Teilzeitbeschäftigten wurden entsprechend der Wochenstundenleistung umgerechnet. Mitarbeiter deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen (z. B. Altersteilzeit im Blockmodell), wurden nicht berücksichtigt.

Damit waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 154,11 Personen ohne Betriebsleitung und Auszubildende beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr (147,36) somit leicht erhöht.

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des AUB wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung übernommen. Die Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Während des Geschäftsjahres wurde der Eigenbetrieb geführt durch:

Erster Betriebsleiter: Andreas Mentz
 Betriebsleiter: Bernd Döding

Die Tätigkeiten des Ersten Betriebsleiters wurden pauschaliert, im Rahmen der Personalkostenerstattungen an die Stadt Ahlen, abgegolten. Diese sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Für den Betriebsleiter wurden Entgelte nach der Vergütungsgruppe EG 15 TVöD gezahlt. Der Erste Betriebsleiter ist Ende Februar 2020 aus dem Dienst bei den AUB ausgeschieden. Seitdem wird Herr Robert Reminghorst aufgrund seiner Aufgaben bei den AUB als Interims-Betriebsleiter angesehen.

Die nach Schluss des Geschäftsjahres aufgetretene Corona-Pandemie sei hier noch als Vorgang von besonderer Bedeutung angeführt. Seitens der Betriebsleitung werden jedoch keine bedeutenden finanziellen und erfolgsgefährdenden Auswirkungen erwartet.

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2019



Dem Betriebsausschuss gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

<u>Name</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Sitzungsgelder</u>
Herr Rabe, Joachim	Rentner, Vorsitzender	
Herr Jaschka, Rudolf	Rentner	
Herr Jonscher, Karl-Heinz	Elektromeister	24,19 €
Herr Marciniak, Ralf	Rentner	
Herr Schmies, Peter	Rentner	186,00 €
Herr Kozler, Thomas	Kaufm. Techn. Angestellter	29,53 €
Herr Meiwes, Bernhard	Dipl. Sozialarbeiter	373,41 €
Herr Meiwes, Karl-Heinz	Bergmann/Rentner	
Herr Schwemmer, Norbert	Elektromonteur	37,64 €
Frau Westhues, Gudrun	Rechtsanwalts- /Notarfachangestellte 1. stellvertretende Vorsitzende	
Herr Bröer, Dieter	Kaufm. Angestellter	
Herr Leismann, Rolf	Betriebswirt EDV 2. stellvertretender Vorsitzender	
Herr Engelbrecht, Arne	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	155,00 €
Herr Huesmann, Andreas	Tischlermeister	217,00 €
Herr Tutat, Dirk	Bürokaufmann	
Herr Füchtenhans, Martin	Personalvertreter	
Herr Schumacher, Dirk	Personalvertreter	
an Vertreter gezahlt		231,00 €
Gesamt		1.253,77 €

Damit gehörten dem Betriebsausschuss am Bilanzstichtag 17 Mitglieder an.

Neben den Sitzungsgeldern erhält der Vorsitzende des Betriebsausschusses eine Aufwandsentschädigung gemäß § 46 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurde für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft eine Rückstellung in Höhe von 25.000,- Euro gebildet.

Im Vorjahr wurde für die Prüfung durch die Concunia GmbH eine Rückstellung in Höhe von T€ 30 gebildet. Die Inanspruchnahme dieser Rückstellung betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen und beträgt € 18.935,88. Die Rückstellung war somit um 11.064,12 überdotiert.

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2019



Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.936.392,66 € aus.

Im Rahmen der Gewinnabführung sollen 1.674.849,54 € (davon 1.624.000,00 € als Eigenkapitalverzinsung und 50.849,54 € als Erstattungen von Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren) an die Stadt Ahlen abgeführt werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 261.543,12 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ahlen, den 10. September 2020

Bernd Döding
Betriebsleiter

Robert Reminghorst
stellvertretender Betriebsleiter

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2019 €	1. Jan. 2019 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2019 €	31. Dez. 2019 €	31. Dez. 2018 €
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	186.551,43	16.330,97	0,00	0,00	202.882,40	94.721,43	30.109,97	0,00	124.831,40	78.051,00	91.830,00
	<u>186.551,43</u>	<u>16.330,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>202.882,40</u>	<u>94.721,43</u>	<u>30.109,97</u>	<u>0,00</u>	<u>124.831,40</u>	<u>78.051,00</u>	<u>91.830,00</u>
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.157.721,92	353.243,63	0,00	0,00	5.510.965,55	195.422,27	2.735,00	0,00	198.157,27	5.312.808,28	4.962.299,65
Abwasserreinigungsanlagen	31.438.091,59	0,00	112.962,83	-4.358,64	31.546.695,78	24.192.741,59	666.151,47	-944,56	24.857.948,50	6.688.747,28	7.245.350,00
Abwassersammlungsanlagen	130.510.688,06	99.960,00	1.046.061,04	-32.642,59	131.624.066,51	63.748.795,35	2.491.867,54	-32.618,59	66.208.044,30	65.416.022,21	66.761.892,71
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	118.120,86	0,00	0,00	118.120,86	0,00	1.476,86	0,00	1.476,86	116.644,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.324.860,42	1.270.079,99	0,00	-666.160,49	9.928.779,92	5.385.410,26	813.753,57	-648.517,03	5.550.646,80	4.378.133,12	3.939.450,16
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.858.818,80	12.561.401,83	-1.159.023,87	0,00	21.261.196,76	0,00	0,00	0,00	0,00	21.261.196,76	9.858.818,80
	<u>186.290.180,79</u>	<u>14.402.806,31</u>	<u>0,00</u>	<u>-703.161,72</u>	<u>199.989.825,38</u>	<u>93.522.369,47</u>	<u>3.975.984,44</u>	<u>-682.080,18</u>	<u>96.816.273,73</u>	<u>103.173.551,65</u>	<u>92.767.811,32</u>
	<u>186.476.732,22</u>	<u>14.419.137,28</u>	<u>0,00</u>	<u>-703.161,72</u>	<u>200.192.707,78</u>	<u>93.617.090,90</u>	<u>4.006.094,41</u>	<u>-682.080,18</u>	<u>96.941.105,13</u>	<u>103.251.602,65</u>	<u>92.859.641,32</u>

BEGLAUBIGTER AUSZUG**aus der Niederschrift über die
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahlen vom
29.10.2020**

- 4 Jahresabschluss der Ahlener Umweltbetriebe zum 31.12.2019
Vorlage: VO/1975/2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Ahlen stellt den Jahresabschluss 2019 für die Ahlener Umweltbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von 109.565.577,79 Euro sowie den Lagebericht 2019 fest. Er beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 1.936.392,66 Euro. Davon sollen 1.674.849,54 Euro an die Stadt Ahlen abgeführt werden, der verbleibende Betrag in Höhe von 261.543,12 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, damit beträgt der Bilanzgewinn 0,00 Euro. Der Rat der Stadt Ahlen beschließt den Betriebsausschuss gemäß § 4 c der EigVO NRW zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen 35
NEIN-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 4

gez. Dr. Berger
Bürgermeister

gez. Trosky
Schriftführerin



Für die Richtigkeit des Auszuges
Ahlen, den 5. November 2020

STADT AHLEN
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Trosky
Trosky
Stadtamtfrau

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Ahlener Umweltbetriebe. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.09.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ahlener Umweltbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, entspricht er den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen (ungeprüfte Abschnitte) verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder mit unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- andersweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, dessen sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erwecken, der den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erwecken, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen in Jahresabschluss und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. “

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.11.2020

gpaNRW

Im Auftrag


Thomas Siegett



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang wie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und die Feststellung durch den Rat der Stadt Ahlen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen ab sofort bei den Ahlener Umweltbetrieben aus.

Ahlen, den 20.11.2020

gez. Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Ahlen,
Flur 115, Flurstücke 135, 217 (alt)**

Der Anlass für die Teilungsvermessung der Grundstücke (Gemarkung Ahlen, Flur 115, Flurstücke 135, 217) ist die Aufteilung der o. gen. Grundstücke entlang des Gewässergrundstücks 13 zur Erweiterung der jeweiligen Baugrundstücke Dahldille 7-19 (139-143 u. 214,215,309,310) bis zum Gewässergrundstück

Mit dieser Maßnahme ist die Südliche Grenze des Gewässergrundstücks 13 betroffen, da die neuen Grenzzeichen in diese bestehende Grenze eingefluchtet werden. Als Eigentümer dieses Flurstücks werden „Die Anlieger“ bezeichnet. Gemäß RdErl. 51.13.06-8215 handelt es sich bei „die Anlieger“ um nicht ermittelbare Eigentümer als Beteiligte und es ist eine Offenlegung notwendig.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 21.09.2020 zur Geschäftsbuchnummer 20293 in der Zeit

vom 04.12.2020 bis 04.01.2021

in den Geschäftsräumen des Vermessungsbüros ÖbVI Arne Engelbrecht, Alter Uentroper Weg 69, 59071 Hamm,

während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:00 Uhr sowie

Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 87111-0 , (Büroleitung Herr Nebelung) erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht 48147 Münster, Piusallee 38, oder Postfach 8048, 48043 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Münster zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Hamm, den 19.11.2020

gez. Arne Engelbrecht, Öffentl. Best. Vermessungsingenieur

Warendorf, den 25.11.2020

Redaktionelles

Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 52. Kalenderwoche 2020 und in der 53. Kalenderwoche 2020

In der 52. Kalenderwoche 2020 und in der 53. Kalenderwoche 2020 erscheint kein Amtsblatt.

Das letzte Amtsblatt 2020 erscheint am 18.12.2020. Die Abgabefrist endet am 16.12.2020 um 11 Uhr.

Das erste Amtsblatt 2021 erscheint am 08.01.2021. Die Abgabefrist endet am 06.01.2021 um 11 Uhr.

Im Auftrag

gez.
Rogoski

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Vitali Riss

letzte bekannte Anschrift: **Militer Str. 75, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **19.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/UZ/290/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Tim Cornils

letzte bekannte Anschrift: **Klosterstr. 39, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **19.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV/291/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Sabine Spiekermann

letzte bekannte Anschrift: **Kleygarten 12, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **19.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV/292/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Vlad Liviu Lazar

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 9, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **20.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/UZ/293/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Sinan Silvio Karamanli

letzte bekannte Anschrift: **Fritz-Reuter-Str. 24, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **20.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/UZ/294/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Nikolay Avramov

letzte bekannte Anschrift: **Up de Woorden 26, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **20.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/UZ/295/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Rares-Gheorghe Mitea

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 26, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **17.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV/188/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 17.11.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Peter Hermann Engelking

letzte bekannte Anschrift: **Böckingwiese 5, 48324 Sendenhorst**
mit Schreiben vom : **18.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/189/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.11.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Bianca-Maria Bena

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **18.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/190/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Alberto-Constantin Buia

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **18.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/191/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Alberto-Constantin Buia

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **18.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/192/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Alberto-Constantin Buia

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **18.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/193/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Rares-Gheorghe Mitea

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 26, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **19.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/UZ/194/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Ioan-Nicolae Bunna

letzte bekannte Anschrift: **Lippborger Str. 7, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **19.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/UZ/195/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Alberto-Constantin Buia

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **20.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/196/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.11.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Tim Cornils

letzte bekannte Anschrift: **Klosterstr. 39, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **20.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/197/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.11.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma Elite Personal Partner Engineering GmbH

letzte bekannte Anschrift: **Neustr. 1, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **20.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/198/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.11.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Andrei Ionita

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 9, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **20.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/199/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.11.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Georgel Iancu

letzte bekannte Anschrift: **Ewaldstraße 1, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **20.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/200/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Serhan Ali

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **20.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV UZ/201/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Serhan Ali

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **20.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/202/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Gheorghe Anghel

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Borgkamp 22, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **23.11.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/203/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 23.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ivan Hristov

letzte bekannte Anschrift: Amselweg 20 59229 Ahlen
mit Schreiben vom: 09.06.2020
Aktenzeichen: 410100028799

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B0.43 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 25.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Isabella Miryam Brumbach

letzte bekannte Anschrift: Postweg 3 89197 Weidenstetten
mit Schreiben vom: 11.09.2020
Aktenzeichen: 410001610038

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B0.43 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 23.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nadine Schulte, zuletzt wohnhaft Kampstraße 16 in 59557 Lippstadt, mit Schreiben vom 11.08.2020 unter dem Aktenzeichen 3210/338874 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Wadersloh, Zimmer 12, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat